



Beitragsordnung des Nationale Naturlandschaften e. V. in der Fassung vom 01.01.2022

§ 1 Beiträge

Kategorie	Betrag pro Jahr
Nationale Naturlandschaften	
Nationalparke	11.250,00 €
Biosphärenreservate	7.500,00 €
NNL-Wildnisgebiete (vom Bund / Land getragen)	7.500,00 €
NNL-Wildnisgebiete (anders getragen)	1.875,00 €
Naturparke (vom Land getragen)	3.750,00 €
Naturparke (anders getragen)	1.875,00 €
Organisationen und Personen	
Bundesweit tätige Organisationen (z. B. Bundesverbände)	18.750,00 €
Landesweit tätige Organisationen (z. B. Vereine, Stiftungen)	1.875,00 €
Regional tätige Organisationen (z. B. Fördervereine, Infozentren)	625,00 €
Natürliche Personen	62,50 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	
Juristische Personen	mind. 12.500,00 €
Natürliche Personen	mind. 73,00 €

Landesministerien, Landesämter und weitere Organisationen, die mehrere Nationale Naturlandschaften vertreten, zahlen die aufsummierte Summe der durch sie vertretenen Einzelschutzgebiete. Sind die Einzelschutzgebiete eines Bundeslandes eigenständige Mitglieder bei Nationale Naturlandschaften e. V., so sind die Landesministerien und Landesämter als landesweit tätige Organisationen einzustufen. Sind die Einzelschutzgebiete eines Bundeslandes eigenständige Mitglieder bei Nationale Naturlandschaften e. V. und wollen die vertretungsberechtigten Institutionen und Organisationen zusätzlich eigenständiges Mitglied bei Nationale Naturlandschaften e. V. werden, so sind diese entsprechend der Beitragsordnung in die entsprechende Kategorie einzustufen.

§ 2 Ermäßigung oder Aussetzung des Mitgliedsbeitrages

Auf Antrag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung im Einzelfall ermäßigte Mitgliedsbeiträge und Beitragsbefreiungen gewähren.



§ 3 Gültigkeit

Die neue Beitragsordnung gilt ab 01.01.2022.

§ 4 Beitragserhöhung

Entsprechend des Vorstandsbeschlusses vom 22.11.2011 erhöht sich der Beitrag in Anlehnung an die Inflation alle 5 Jahre um 10 %.